

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 13 (1897)

**Heft:** 37

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XIII.  
Band.

**Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.**

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

**Zürich, den 11. Dezember 1897.**

**Wochenspruch:** Wo Irene Wasche häßt,  
Ist das Haus wohlbestellt.

## Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

Die Centralkommission für die Lehrlingsprüfungen des Schweizerischen Gewerbevereins erlebte unter Vorsitz des neuen Präsidenten, Herrn Museumsdirektor Blom, in ihrer ordentlichen Sitzung in Bern am 6. Dezember eine Reihe ordentlicher Geschäfte. Die in den Berichten der Abgeordneten und Prüfungskommissionen über die diesjährigen Prüfungen enthaltenen Vorschläge und Anregungen wurden behandelt und Anordnungen für die künftigen Frühjahrsprüfungen getroffen. Eine im Auftrag der Kommission von G. Hug in Winterthur verfaßte Flugschrift, welche jungen Leuten Rat und Auskunft bei der Wahl eines Berufes zu erteilen bezweckt, wurde gutgeheißen. Die Schul- und Waifenbehörden sollen um thunlichste Verbreitung derselben ersucht werden. Nachdem die Institution der Förderung der Berufslehre beim Meister ihre 3 jährige Versuchsfrist mit befriedigendem Erfolge bestanden, soll das Schweizer. Industrie-Departement ersucht werden, die Kredite für Fortsetzung dieser Versuche zu bewilligen, und sodann eine neue Ausschreibung zur Bewerbung um Zuschüsse an tüchtige Lehrmeister auf bisheriger Grundlage stattfinden. — Einer Anregung, eine Centralstelle für Lehrlingspatronate zur Vermittlung von Lehrstellen zu errichten, wird vorläufig keine Folge gegeben, jedoch gewünscht, daß die so wohlthätige

Institution der Lehrlingspatronate überall Eingang finden möchte.

## Verbandswesen.

**Zürcherischer Gewerbeverband.** Auf Montag Abend hatte der zürcherische Gewerbeverband an die einzelnen Meister- und Gewerbevereine der Stadt eine Einladung zu einer Versammlung auf der „Schmiedestube“ ergehen lassen. Die Versammlung, die von ca. 100 Personen besucht war, nahm zuerst ein kurzes Referat von Hrn. Oberst Scherrer entgegen, der über die eine der beiden Hauptfragen über „illoyales Geschäftsgebahren“ referierte. Er stellt folgenden Antrag: Die Vertreter der zürcherischen Handel- und Gewerbetreibenden erklären hiemit, daß sie keinem Gewerbegesetz ihre Zustimmung geben können, das nicht Bestimmungen gegen unlauteres Geschäftsgebahren enthält, oder wenn nicht zu gleicher Zeit ein separates Gesetz hierüber aufgestellt wird. In der Diskussion hofft Herr Jäger auf Dorf, daß es mit dem neuen, im Wurfe liegenden Gesetz nicht gehe, wie mit dem Hauster- und Ausverkaufsgesetz, das von den Schwindelgeschäften einfach listig umgangen werde. Durch gehörige Besteuerung aller der Geschäfte, die sich beständig in den Blättern mit „erstem schweizer. Warenlager“ und ähnlichen Titeln anpreisen, würden solche Schwindelgeschäfte sicherlich bald verschwinden. Die übrige Diskussion beschränkt sich nameatlich auf die Ausführung von verschiedenen Fällen unlauteren Geschäftsgebahrens. In der Schlußabstimmung wird der Antrag des Referenten Hrn. Oberst Scherrer ein-

Blom, in ihrer ordentlichen Sitzung in Bern am 6. Dezember eine Reihe ordentlicher Geschäfte. Die in den Berichten der Abgeordneten und Prüfungskommissionen über die diesjährigen Prüfungen enthaltenen Vorschläge und Anregungen wurden behandelt und Anordnungen für die künftigen Frühjahrsprüfungen getroffen. Eine im Auftrag der Kommission von G. Hug in Winterthur verfaßte Flugschrift, welche jungen Leuten Rat und Auskunft bei der Wahl eines Berufes zu erteilen bezweckt, wurde gutgeheißen. Die Schul- und Waifenbehörden sollen um thunlichste Verbreitung derselben ersucht werden. Nachdem die Institution der Förderung der Berufslehre beim Meister ihre 3 jährige Versuchsfrist mit befriedigendem Erfolge bestanden, soll das Schweizer. Industrie-Departement ersucht werden, die Kredite für Fortsetzung dieser Versuche zu bewilligen, und sodann eine neue Ausschreibung zur Bewerbung um Zuschüsse an tüchtige Lehrmeister auf bisheriger Grundlage stattfinden. — Einer Anregung, eine Centralstelle für Lehrlingspatronate zur Vermittlung von Lehrstellen zu errichten, wird vorläufig keine Folge gegeben, jedoch gewünscht, daß die so wohlthätige

stimmig angenommen und ebenso die Anregungen, es möchten in dem neuen Gesetze namentlich Bestimmungen enthalten sein, gegen a) Kellereischwindel, b) unreele Ausverkäufe oder Wandlerlager, c) gegen Diebstahl von Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen.

**St. Galler Gewerbe- und Handwerkermeister-Verein.** Die stark besuchte, gemeinsame Versammlung des Gewerbevereins und des Handwerkermeistervereins vom letzten Freitag faßte einstimmig folgenden Beschluß:

„Die heutige Versammlung des Gewerbe- und des Handwerkermeistervereins, nach Anhörung eines verdankenswerten Vortrages des Herrn Oberstleutnant Steiger über die Einführung von Spezialschullassen in den hiesigen Realschulen für junge Fremde, welche die deutsche Sprache zu erlernen wünschen, begrüßt die Anregung des Referenten mit Freuden und schließt sich dem Besuche an die zuständigen Behörden an, den bezüglichen Wünschen des Herrn Oberstleutnant Steiger möglichst baldige und anhaltende Folge zu geben.“

**Kantonaler Handwerker- und Gewerbeverein des Wallis.** Unter dem Voritze von alt-Staatsrat von Chastanay haben sich in Sitten die Delegierten der neu gegründeten Handwerker- und Gewerbevereine von Sitten, Monthey, Martigny, Leuk und Brieg zu einem kantonalen Walliser Handwerker- und Gewerbeverband konstituiert und die vorgelegten Statuten mit geringen Modifikationen angenommen. Da von Chastanay eine Wahl als Präsident ablehnte, wurde Monthey für die nächsten 2 Jahre als Vorort bestimmt und der Centralvorstand besteht aus den Herren Armand Coutat, Präsident, Jacques Weiß und von Courten, Advokat, Sekretär, alle 3 in Monthey, Gratien Torrione in Martigny und Jof. Nutti in Sitten.

Gleichzeitig wurde der Anschluß an den Schweizer Gewerbeverein beschlossen.

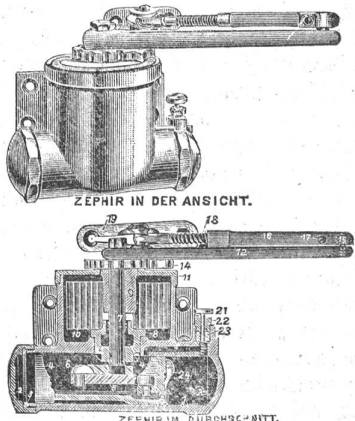
In erster Linie wird sich der Kantonalverband mit der Organisation des Lehrlingswesens und der Einführung von Kursen für technisches Zeichnen befassen.

**Dem Schweiz. Maurer- und Handlangerverband** haben sich neu angemeldet die Vereine Lugano, Montreux, Solothurn, Yverdon und Genf. Als Kongreßort für nächstes Jahr schlägt der Centralvorstand Solothurn vor.

### Hydraulischer Thürrschließer.

(Eingefandt).

Fast keines Fabrikationszweiges der Eisenbranche hat sich die Industrie in den letzten Jahren mehr bemächtigt, als desjenigen der Thürrschließer. Wie Pilze schießen immer wieder neue „unübertroffene“ Patente dieser Gattung aus der Erde und es läßt sich leicht begreifen, daß der Konsument vor lauter „vorzüglichen und geräuschlosen“



Apparaten nicht weiß, mit welchem automatischen Portier er sich versehen soll.

Unter den wirklich praktischen Neuheiten auf diesem Gebiete verdient nun der von Cubell u. Cie. in Aachen fabrizierte und von der Firma Bitterlin u. Cie. in Zürich in den Handel gebrachte hydraulische Thürrschließer „Zephir“ wirklich empfohlen zu werden. Dieser durch eine chemische Flüssigkeit hydraulisch wirkende Thürrschließer schließt jede Thüre, die leichteste wie die schwerste, diejenige mit Kasten-, Einsteck- oder Schußschloß, mit hebender oder schließender Falle leicht, sicher und geräuschlos ohne Zutratschen. Ein besonderer Vorzug besteht in der an der Klappe angebrachten leicht funktionierenden Federfalle, die kein anderes System aufzuweisen hat. Um die Montage der Thürrschließer richtig durchzuführen, hat die Firma Cubell u. Cie. eigenes geschultes Personal zur Verfügung gestellt und garantiert insofgedessen für jeden Apparat Jahre lang.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

**Waldbachverbauungen in Obwalden.** Die Arbeiten beim „großen Rutsch“ am Bauwibach in Giswil, bestehend in großen Talsperren und Parallelwerken sind an die Firma Adolf Minder, Waldbachverbauungen, Straßen- und Brückenbau in Marbach (Kt. Luzern) vergeben worden.

### Verschiedenes.

**Schweizer. Telegraphen- und Telephonwesen.** Für Bau neuer und Unterhalt bestehender Telegraphen- und Telephonlinien ist für das nächste Jahr die abzusehnliche Summe von 3,431,650 Fr. vorgesehen. An neuen Linien, die im nächsten Jahre ausgeführt werden sollen, sind zu erwähnen: Kabelanlage über den Hauenstein anstatt der ursprünglich beabsichtigten, jedoch aus technischen Gründen ausgegebenen Kabellegung durch den Hauensteintunnel, Telephonverbindung Biel-Basel, Telephonverbindung Solothurn-Basel, Kabellegung in Basel etc. Die Verwaltung geht von dem Grundsatz aus, daß eine zweite Telephonverbindung angelegt werden soll, sobald die Gesprächszahl 20,000 per Leitung jährlich übersteigt, weil alsdann der Verkehr äußerst schleppend und längeres Warten auf eine gewünschte Verbindung (bis zu einer Stunde) unvermeidlich wird. Alle größeren Netze, welche einen regen Verkehr unter einander haben, sollen nach und nach direkt mit einander verbunden werden, weil durch die verschiedenen Umschaltungen viel Zeit verloren wird und die Lautwirkung bedeutend leidet, die Verstärkung also erschwert wird.

**Kasernenbauten und Exerzierplätze in Aermatt.** Der Gesamtkredit, welcher für den Bau von zwei Kasernen, eines Verwaltungsgebäudes und von drei Beamtenwohnungen bei Aermatt, sowie für die Erwerbung des nötigen Terrains für diese Bauten, für Exerzier- und Schießplätze und für das bestehende Barackenlager bewilligt wurde, betrug 2,430,000 Fr. und war auf fünf Jahre zu verteilen.

Da diese Bauten zum Teil vom Departement des Innern und zum Teil vom Militär-Departement auszuführen sind, verfügt der Bundesrat, daß obiger Kredit von 2,430,000 Fr. wie folgt zu verteilen sei.

1. Für Bauten, welche dem Departement des Innern zufallen sollen: Kaserne bei Mirkirch; Bau, Kanalisation, Wasserversorgung und Umgebungsarbeiten 645,000 Fr., Verwaltungsgebäude und Beamtenwohnungen, inkl. Kanalisation, Wasserversorgung und Umgebungsarbeiten 180,000 Fr. Total ohne Landerwerbungen und ohne Inventar Franken 825,000.

2. Für Bauten, sowie für Landerkäufe und Inventarbeschaffungen, welche dem Militärdepartement zugeteilt werden sollen: Landerwerb 275,000 Fr., Kehlkaferne beim Bühl, inkl. einige Nebenarbeiten 1,150,000 Fr., Inventar beider